

**Probeweise Anpassung des Veranstaltungskonzepts des Landshuter Christkindlmarkts aufgrund voraussichtlicher Gesundheitsgefahren durch das hochansteckende SARS-CoV-2-Virus („Corona,,)
-Vorlage der Verwaltung**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	10.05.2021	Stadt Landshut, den	21.04.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Die nachfolgenden Ausführungen und Überlegungen zur Durchführung des Landshuter Christkindlmarkts 2021 stützen sich vorbehaltlich eventueller Änderungen im Jahresverlauf auf den aktuellen Stand des Infektionsschutzrechts sowie auf aktuelle Prognosen des Gesundheitsamts Landshut zur Entwicklung des Infektionsgeschehens im Zuge der „Corona“-Pandemie in den kommenden Monaten.

Der traditionelle Landshuter Christkindlmarkt zieht viele regionale und überregionale Besucher an und ist durch sein hohes Besucheraufkommen an den Wochenenden und in den Abendstunden zweifellos eine Großveranstaltung.

Bei der Zulässigkeit von Großveranstaltungen können im weiteren Jahresverlauf nach den derzeitigen Kenntnissen folgende mögliche Szenarien eintreten:

1. Großveranstaltungen sind landesweit untersagt
2. Großveranstaltungen sind ohne Schutz- und Hygienekonzept zulässig
3. Großveranstaltungen können (per Ausnahmegenehmigung und) mit Schutz- und Hygienekonzept durchgeführt werden

Nach der gegenwärtigen Rechtslage (Stand: 28.04.2021) sind Großveranstaltungen wie der Landshuter Christkindlmarkt landesweit untersagt. Es ist davon auszugehen, dass öffentlich-rechtliche Großveranstaltungen ohne Schutz- und Hygienemaßnahmen erst dann wieder zulässig sein werden, wenn in der Bevölkerung die sog. „Herdenimmunität“ erreicht ist.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Infektionsgeschehens und der schleppend Fahrt aufnehmenden Impfkampagne ist gem. Einschätzung des Gesundheitsamts Landshut vom 29.03.2021 eine effektive Herdenimmunität der Bevölkerung im Jahr 2021 wohl noch nicht zu erreichen. Aktuell geht der Leiter des Gesundheitsamts Landshut, Herr Dr. Dr. Dr. Stich, auch davon aus, dass zum Jahresende noch Infektionsgefahren durch das hochansteckende SARS-CoV-2-Virus und dessen Virusmutationen bestehen und (etwaige rechtlich zulässige) Großveranstaltungen wie der Christkindlmarkt in diesem Jahr nicht ohne Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können.

Weil nach aktuellem Stand nicht davon ausgegangen werden kann, dass zum Veranstaltungszeitraum des Landshuter Christkindlmarkts (25.11. – 23.12.2021) die angestrebte Herdenimmunität erreicht ist und keinerlei Infektionsgefahren vom SARS-CoV-2-Virus mehr ausgehen, ist ein Veranstaltungskonzept umzusetzen, das dem Infektionsschutz von Grund auf durch ausreichend Verkehrsflächen Rechnung trägt sowie flexibel und schnell um weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen erweiterbar ist.

Neben ausreichend begehbaren Verkehrsflächen für die Besucher, die die Einhaltung von Mindestabständen sicherstellen würden, wären weitere zielgerichtete Schutz- und Hygienemaßnahmen eines geeigneten Veranstaltungskonzepts im Kern bspw. folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. FFP2-Maske
- Einnahme von Getränken und Speisen nur am fest zugewiesenen Platz in speziellen Gastronomiebereichen mit Kontaktdatenerfassung

Der Christkindlmarkt findet traditionellerweise in der Freyung auf dem Vorplatz von St. Jodok mit rund 55 verschiedenen Beschickern statt. Die Fläche des dortigen Veranstaltungsgeländes beträgt ~ 4.000 m² (siehe Auszug aus dem Bayern Atlas, Anlage 3a; Lageplan des Landshuter Christkindlmarkts 2019, Anlage 4). Unter der Annahme, dass Schutz- und Hygienemaßnahmen (z. B. Einhaltung von Abständen und Einnahme eines festen Platzes an gastronomischen Ständen) umgesetzt werden müssen, könnten sich auf dem Veranstaltungsreal gleichzeitig nur deutlich weniger als 500 Besucher aufhalten. Berücksichtigt ist hierbei aber noch nicht, dass diese theoretische Besucheranzahl unter Idealbedingungen ermittelt wurde. Und sich Besucherströme und Menschenmengen häufig dynamisch und unvorhersehbar bewegen und Abstände nach allen Himmelsrichtungen gleichzeitig praktisch nicht eingehalten werden können.

Damit die Obergrenze an Besuchern eingehalten wird, müsste wohl eine Zugangsbeschränkung mit Ein- und Ausgangskontrollen umgesetzt werden, weil zu Stoßzeiten in der Regel deutlich mehr Besucher auf das Veranstaltungsgelände strömen. Es ist jedoch hierbei zu befürchten, dass bei einem größeren Besucherandrang Warteschlangen und Menschenansammlungen abseits des Veranstaltungsgeländes entstehen würden.

Zu erwähnen ist außerdem die kaum lösbare Problemstellung der Anzahl an verfügbaren Sanitäranlagen in der Freyung. Bisher wurden hier stets mobile Toilettencontainer aufgestellt, welche jedoch aus infektionsschutzrechtlichen Gründen in weitaus größerer Anzahl angemietet werden müssten und deren Platzierung direkt am Christkindlmarkt aus Platzgründen definitiv nicht möglich wäre. Hinzu kommt der entsprechende finanzielle Mehraufwand für die Anmietung sowie die Suche nach einem geeigneten Standort nahe des Veranstaltungsgeländes.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine (per Ausnahmegenehmigung erlaubte) Abhaltung des Christkindlmarkts in einer derart stark modifizierten Form und unter Einhaltung von weitreichenden und schwer umzusetzenden Auflagen und Maßnahmen in der Freyung aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen sowie insbesondere aufgrund nicht zu unterschätzender Infektionsrisiken für die Bevölkerung nicht zielführend ist.

Zu bedenken ist außerdem, dass die Abhaltung des Christkindlmarkts in der Freyung auch mit Umsetzung der o. g. Schutz- und Hygienemaßnahmen je nach infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eventuell gar nicht möglich sein wird. Bei fortgeschrittenen Planungen, die sich gezielt auf den Standort Freyung konzentrieren, wäre eine Alternative nur noch äußerst schwer und mit Einschränkungen umzusetzen.

Eine aussichtsreichere Möglichkeit, den Landshuter Christkindlmarkt doch mit dem gewohnten Umfang an Beschickern und Besuchern veranstalten zu können, besteht somit lediglich darin, schon im Vorfeld darauf zu setzen, eine geeignetere, weil größere Veranstaltungsfläche bzw. mehrere geeignete Veranstaltungsflächen gleichzeitig zu bespielen.

Das Gelände der Ringelstecherwiese (Fl.-Nr.: 1198; Fläche gegenüber dem Dultwachgebäude II und traditioneller Weißbierzelt-Standort) bietet sich aufgrund der schieren Größe von ~ 11.000 m² (siehe Auszug aus dem Bayern Atlas, Anlage 3b) und der ausreichend vorhandenen Infrastruktur (Strom und Wasser) regelrecht an. Die Strom- und Wasserversorgung ist an vielen Stellen des Geländes bereits ausreichend vorhanden und eine Anpassung an das Veranstaltungskonzept ist mit zielgerichteten Maßnahmen möglich. Auch bei der notwendigen Umsetzung eines Schutz- und Hygienekonzepts und damit einhergehend insbesondere der Einhaltung von Mindestabständen von 1,5 m könnten sich alleine auf dem Veranstaltungsgelände der Ringelstecherwiese gleichzeitig unter Ideal-

bedingungen annähernd 2.000 Besucher aufhalten.

Zur Nutzung der Ringelstecherwiese im oben beschriebenen Umfang wurden folgende Stellen der Stadt Landshut und externe Dienstleister eingebunden:

- Liegenschaftsamt (Verwalter der Ringelstecherwiese)
- Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz (Immissionsschutz, Altlasten, Naturdenkmalschutz)
- Stadtgartenamt (Grünflächen/Untergrund und Bäume)
- Bauamtliche Betriebe (Auf-, Abbau-, Unterhaltsarbeiten)
- Amt für Gebäudewirtschaft (Erfahrungen als „Schnittstellen“-Amt bei der LaHo)
- Stadtwerke Landshut (Stromnetz)
- Fa. Elektro Schramm (Ausführung der Elektroinstallation)
- Fa. Elektrotherm (Ausführung der Wasserinstallation)

Es wurden keinerlei Gründe vorgetragen, die gegen die Nutzung der Ringelstecherwiese sprechen.

Ein Teil der Veranstaltungsfläche ist eine Rasengrünfläche. Zur Schonung des Untergrunds wäre die Aufbringung eines Vlieses angedacht, das wiederum mit Kies oder Hackschnitzeln bedeckt werden kann. Zudem müsste für die notwendigen Strom- und Wasseranschlüsse die Infrastruktur an manchen Stellen für das Konzept des Christkindlmarkts angepasst werden.

Auch weitere, kleinere Veranstaltungsflächen (Kies-/Rasenfläche bei der Pumpstation, Ländtor, Altstadt, Mühleninsel, Freyung) kommen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Infrastruktur in Frage.

Abhängig vom Infektionsgeschehen im Herbst 2021 schlägt die Verwaltung daher vorsorglich zwei räumliche Grundgerüste als Optionen (Optionen 1 und 2, siehe unten) vor, die zur Entzerrung des Besucheraufkommens beitragen und jeweils nach den gebotenen Erfordernissen schnell räumlich adaptiert sowie um gegebenenfalls notwendige Schutz- und Hygienemaßnahmen ergänzt werden können. Bei der Option 2 - mit der größeren Anzahl an Veranstaltungsarealen und kleineren Gruppierungen der Marktstände - wird dabei von größeren Infektionsgefahren durch das SARS-CoV-2-Virus ausgegangen.

Bei der Belegung der Veranstaltungsareale soll darauf geachtet werden, dass im Innenstadtbereich hauptsächlich Verkaufsgeschäfte (Geschenkartikel und Kunsthandwerk) platziert werden, damit das gastronomische Angebot der Bestandsgastronomie lediglich ergänzt wird und keine direkte Konkurrenzsituation entsteht.

Landshuter Christkindlmarkt 2021 - Option 1 (siehe beispielhafte Lagepläne):

- Ringelstecherwiese (Anlage 5a)
- Ländtor (Anlage 5b)
- Altstadt (Anlage 5c)

Landshuter Christkindlmarkt 2021 – Option 2 (siehe beispielhafte Lagepläne):

- Ringelstecherwiese (Anlage 6a/b)
- Pumpstation / Kies-/Rasenfläche (Anlage 6a/b)
- Ländtor (Anlage 6c)
- Altstadt (Anlage 6d)
- Freyung (Anlage 6e)
- Mühleninsel (Anlage 6f)

Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen kann auf Grundlage der Raumaufteilung der Option 1 oder 2 das Veranstaltungskonzept des hinlänglich bekannten Landshuter Christkindmarkts erforderlichenfalls bspw. folgendermaßen durch die Verwaltung angepasst werden:

- Einhaltung von Mindestabständen von 1,5 m unter Berücksichtigung geltender Kontaktbeschränkungen
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. FFP2-Maske
- feste Platzzuweisung und Kontaktdatenerfassung an gastronomischen Geschäften
- keine Zulassung von reinen Ausschankgeschäften, die hauptsächlich dem Konsum von Alkohol dienen
- Unterbindung eines unerwünschten Unterhaltungs- und Geselligkeitsfaktors, z. B. durch Entfall von Livemusik-Darbietungen und Rahmenprogramm
- Umsetzung eines speziellen Schutz- und Hygienekonzepts mit weiteren Maßnahmen

Sollten wider Erwarten während des Veranstaltungszeitraums des Landshuter Christkindmarkts keine Infektionsgefahren mehr vom SARS-CoV-2-Virus ausgehen, schlägt die Verwaltung aufgrund der bereits getätigten Planungs- und Organisationsarbeiten (Ausschreibung, Zulassung von Bewerbern bzw. Geschäftsarten, etc.) vor, die Option 1 zum Landshuter Christkindmarkt 2021 zu realisieren.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass bei einer Prüfung von alternativen Veranstaltungskonzepten erkannt wurde, dass die Ringelstecherwiese als potenzielles Veranstaltungsareal auch abgesehen von Pandemiebedingungen gegenüber dem eigentlichen Veranstaltungsort auf dem Vorplatz von St. Jodok in der Freyung viele entscheidende Vorteile bietet:

- größere Verkehrsflächen bzw. Platzkapazität:
 - geeignet für ein höheres Besucheraufkommen
 - geeignet zur Einhaltung der sicherheitsrechtlichen Aspekte im Hinblick auf größere Menschenmassen (Fluchtwege, Evakuierungsmöglichkeiten bei Sicherheitsgefährdungen)
 - geeignet für eine größere Anzahl von Geschäften und neuartige Attraktionen
 - (z. B. Eisbahn)
- belastbares Stromversorgungsnetz
- unzählige Parkmöglichkeiten auf dem Großparkplatz „Grieserwiese“:
 - für Besucher (PKW) und Reiseunternehmer (Busse)
 - Abstellmöglichkeiten für Geschäftsbetreiber des Christkindmarkts
 - Kostenersparnis im Vergleich zur Freyung durch Wegfall der verkehrsrechtlichen Anordnungen (Halte- und Parkverbote, Einbahnstraßenregelung, etc.)
 - keine wegfallenden Parkmöglichkeiten in der Freyung
- Reiz des Christkindmarkts auf Innenstadt-Kundschaft und Arbeitnehmer („Laufkundschaft“) durch die unmittelbare Nähe zum Großparkplatz „Grieserwiese“
- eine Vielzahl von Sanitäreinrichtungen für die Besucher in unmittelbarer Nähe gelegenen Dultwachgebäude II einschließlich eines Behinderten-WCs vorhanden; keine kostenintensive Anmietung von Toilettencontainern mehr erforderlich;
- Räumlichkeiten für Verwaltung und Beschäftigte im Dultwachgebäude II gegeben; kein Aufstellen von Containerlösungen zwingend notwendig und damit Kostenersparnis;
- hinsichtlich Lärmimmissionen geeignet, da keine Anwohner in direkter Umgebung;
- Aufbauarbeiten können frühzeitig begonnen werden, da keine Rücksicht auf die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal genommen werden muss
- besonderes Ambiente des Christkindmarkts durch Lage an der Isar bzw. im „Grünen“ sowie Panoramablick auf die Stadt (Martinskirche und Burg Trausnitz)

Das große ökonomische Potenzial und mögliche Synergieeffekte zur Innenstadt (Einzelhandel, Tourismus) sollten die Stadt Landshut grundsätzlich zur Prüfung veran-

lassen, das Areal der Ringelstecherwiese (Fl.-Nr.: 1198) zukünftig regelmäßig für Veranstaltungen wie bspw. den Christkindmarkt, den Hafermarkt und weitere Events (BR-Radltour, Open-Air-Konzerte) zu nutzen.

Im Jahr 2021 ist jedoch das Infektionsgeschehen des SARS-CoV-2-Virus das zu berücksichtigende Thema hinsichtlich des Landshuter Christkindmarkts, weswegen die Verwaltung beabsichtigt, ein alternatives Veranstaltungskonzept (siehe Option 1 oder 2) zunächst probeweise in diesem Jahr umzusetzen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verwaltungsbeirätin, Frau Steinberger, sowie der Vorsitzende des BLV für Schausteller und Marktkaufleute, Herr Buchner, und dessen Stellvertreter, Herr Heppenheimer, wurden am 27.04.2021 bei einem Vor-Ort-Termin auf der Ringelstecherwiese über die ausgearbeiteten Alternativkonzepte zum gewohnten Landshuter Christkindmarkt in der Freyung in Kenntnis gesetzt und äußerten sich hierzu ausschließlich positiv.

Frau Steinberger sowie Herren Buchner und Heppenheimer favorisierten dabei ebenso wie die Verwaltung die oben beschriebene Option 1 (Hauptveranstaltungsfläche auf der Ringelstecherwiese, weitere Veranstaltungsflächen am Ländtor und in der Altstadt).

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin über die gegenwärtigen Aussichten zur Durchführung des Landshuter Christkindmarkts 2021 in der gewohnten Form sowie von erarbeiteten Alternativkonzepten aufgrund möglicher Infektionsgefahren mit dem SARS-CoV-2-Virus wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der voraussichtlich auch noch zum Jahresende vom SARS-CoV-2-Virus ausgehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung wird die Durchführung des Landshuter Christkindmarkts 2021 in der Freyung nicht weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, probeweise im Jahr 2021 je nach Infektionsgeschehen eine der beiden o. g. räumlichen Optionen (Option 1 oder 2) einschließlich etwaiger erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen und ggf. weiterer erforderlicher Anpassungen als Landshuter Christkindmarkt 2021 umzusetzen.

Anlagen:

- Anlage 3a. Auszug aus dem Bayern-Atlas zur Freyung
- Anlage 3b. Auszug aus dem Bayern-Atlas zur Ringelstecherwiese
- Anlage 4. Lageplan des Landshuter Christkindmarkts 2019
- Anlage 5a. Ringelstecherwiese
- Anlage 5b. Ländtorplatz
- Anlage 5c. Altstadt
- Anlage 6a/b. Ringelstecherwiese/Pumpstation
- Anlage 6c. Ländtorplatz
- Anlage 6d. Altstadt
- Anlage 6e. Freyung
- Anlage 6f. Mühleninsel